

**REGIERUNGSPRÄSIDIUM FREIBURG**  
LANDESAMT FÜR GEOLOGIE, ROHSTOFFE UND BERGBAU  
Albertstraße 5 - 79104 Freiburg i. Br., Postfach, 79095 Freiburg i. Br.

E-mail: abteilung9@rpf.bwl.de - Internet: www.rpf.bwl.de  
Tel.: 0761/208-3000, Fax: 0761/208-3029

Stadt Ulm  
SUB  
Münchner Straße 2  
89073 Ulm

Freiburg i. Br., 19.08.10  
Durchwahl (0761) 208-3046  
Name: Dr. Georg Seufert / Sokol  
Aktenzeichen: 2511 // 10-05694

## **Beteiligung der Träger öffentlicher Belange**

### **A Allgemeine Angaben**

**Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 144/25 mit Vorhaben- und Erschließungsplan und örtlichen Bauvorschriften für den Bereich "Ziegelländeweg - Beim Oberen Donauturm" im Stadtteil Westen der Stadt Ulm sowie mit einer Ausgleichsfläche auf Flst. Nr. 1345/2 der Gemarkung Jungingen der Stadt Ulm (TK 25: 7525 Ulm-Nordwest, 7625 Ulm-Südwest)**

Ihr Schreiben Az. SUB-Eng vom 14.07.2010

Anhörungsfrist 03.09.2010

### **B Stellungnahme**

Im Rahmen seiner fachlichen Zuständigkeit für geowissenschaftliche und bergbehördliche Belange äußert sich das Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau auf der Grundlage der ihm vorliegenden Unterlagen und seiner regionalen Kenntnisse zum Planungsvorhaben.

#### **1 Rechtliche Vorgaben aufgrund fachgesetzlicher Regelungen, die im Regelfall nicht überwunden werden können**

Keine

#### **2 Beabsichtigte eigene Planungen und Maßnahmen, die den Plan berühren können, mit Angabe des Sachstandes**

Keine

### **3 Hinweise, Anregungen oder Bedenken**

#### **Geotechnik**

Wie dem Bebauungsplan zu entnehmen ist, liegt für das Plangebiet ein Baugrundgutachten des GeoBüro Ulms vor, das auch Aussagen zur Versickerung von Niederschlagswasser enthält. Im Vorfeld der Arbeiten der Tiefgarage sollte ggf. ein Beweissicherungsverfahren der umliegenden Bebauung und Grundstücke eingeleitet werden.

Es ist darauf hinzuweisen, dass im Verfahren „Träger öffentlicher Belange“ eine fachtechnische Prüfung von eingereichten Gutachten oder Auszügen daraus nicht durchgeführt wird.

#### **Boden**

Zur Planung sind aus bodenkundlicher Sicht keine Hinweise, Anregungen oder Bedenken vorzutragen.

#### **Mineralische Rohstoffe**

Zur Planung sind aus rohstoffgeologischer Sicht keine Hinweise, Anregungen oder Bedenken vorzutragen.

#### **Grundwasser**

Aus hydrogeologischer Sicht sind zum innerstädtischen Planungsvorhaben keine die o.a. Ausführungen ergänzenden Hinweise, Anregungen oder Bedenken vorzubringen.

#### **Bergbau**

Gegen die Planung bestehen von bergbehördlicher Seite keine Einwendungen.

#### **Geotopschutz**

Im Planbereich sind Belange des geowissenschaftlichen Naturschutzes nicht betroffen.

Im Entwurf gezeichnet

Dr. Georg Seufert / Sokol